

### 3.3 Aufnahmeantrag

Namen des Unternehmens:

Name der antragstellenden Person:

Aufnahmeantrag für Mitglieder entsprechend Satzung: 3.3:

Firmen nach 3.1.1 und 3.1.2 können für die Dauer von maximal zwei Jahren als nichtstimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden. Handelsrechtlich selbständige Unternehmen, die eine regelmäßige Geschäftstätigkeit auf den Gebieten der Stahlschornsteintechnik, der zylindrischen Türme und Maste, der geschweißten Luft- und Abgasanlagen, der Tragmastkonstruktionen und der Stahltragkonstruktionen, nämlich Konstruktion, Herstellung und Montage in ihrem Betrieb ausüben, und nachweislich die Gütekriterien der GGS-Umschriften erfüllen können.

Hiermit bestätigen wir, dass wir an der Gütesicherung von:

- Stahlschornsteine mit einem oder mehreren Innenrohre aus Stahl
- zylindrische Türme und Maste: Tragrohre aus Stahl, Lüftungsschornsteine, Lüftungskamine, Türme und Maste
- geschweißte Luft- und Abgasanlagen: Innenrohre aus Stahl, Systemabgasanlagen, Montageabgasanlagen, Satellitenrohre, Luft- und Abgasrohrleitungen, Schalldämpfer.
- Tragmastkonstruktionen: Tragmastkonstruktionen aus Profilstahlquerschnitten, Antennenträger, Türme und Maste,
- Stahltragkonstruktionen: Stahltragkonstruktionen aus Stahlträgern, Tragmastkonstruktionen, Türme, Maste, Bühnen- und Leiterkonstruktionen und Schwingungsdämpfer

interessiert sind.

Wir bestätigen, dass wir die Satzung des Industrie-Verband Stahlschornsteine e. V. akzeptieren.

Wir bestätigen dem Industrie-Verband Stahlschornsteine e. V., dass wir die Voraussetzungen für die Erteilung der RAL-Gütesicherung erfüllen können.

Die Aufnahme in den Verband erfolgt erst nachdem die Gütesicherung nachgewiesen wurde.